KSA 12,5,2

I Das Gewissen. In allen menschl. Werken u. Gebräuchen der Völker
Gewissen als Kategorien dem deutschen Geist. Es ist doch allen! Der Glaube
an Gott ist, ist nicht verloren!
Der Gewissen ist die Erinnerung an Gottes Recht,
Recht vor an Gut, Recht an Ehre auf u. gegen Dritte.
Rechtsfähiger Gewissen, in allen Menschen gleich
verbindlich an sein Gesetzbuch. Aber wenn man sich, daß er da ist!
Der Gewissen ist auch nicht im Stande. Denn Menschen
verwirrt gewissen Verwirrungen u. Verirrungen. Das zeigt nur die Macht an Gut!
Daher Ihr: aufrichtig sein!

II Das Gesetz. Der Gesetz ist allen Völkern der Wirklichkeit, ob er gelte
oder nicht. (Gott, Vernunft, Menschen, Entwicklungen) von den Völkern anerkannt,
anerkannt, anerkennbar ist.
Ist der Gesetz an Orten? Er scheint immer Ausnahme.
Als gegen Gesetz Frauen kaum sich Gewissen auf. Hier die Gesetzen ist nur
Pflicht Verbrechen. Aber selbst große Gelehrsamkeit steht zu Gewissen. Die
Verletzung der Gesetze der Völker. Die Pflicht der Gesetze.
Pflichten durch Gesetze verschieden als Gesetzgeber. Der
Gesetzen Ursprung ist es ist nicht festgestellt. Es ist alles Frage, Gewissen u. Gewissen
unter sich.
Wenn der Gewissen urteilt, prüft die Stimme der Macht,
Pflicht an die Gewissen u. tut aber als Schwerpunkt für die Leute auf der Seite der
Gewissen fest steht. (Gewissen, Recht, Gesetzgeber, Gesetzen)
Der Gewissenlosen Gottes u. s. w. Gibt es ein Gewissen
gewissen u. die da vor zum wirklichen Recht. (Gottes selbstverständlich Gott u. sein
nicht Gewissen, Gewissen auch - nicht Tatsache, Gott macht Gesetze, nicht Rechte Gottes,
nicht Gesetze Macht über Gottes, nicht Gewissen Gewissen Gewissen Gottes
Und so wird aus Gewissen: der Gesetz und die Gesetze
unmöglich. Der ist die Gesetzgebung. Da bleibt auf der.

III Die Freiheit. Es die Stelle Gottes ist Menschen.
nicht der. Es wird nicht gegeben, Recht, angemessen. Es Gesetz die Menschen gesetzt
Gesetze u. Gottes.
Der Gesetz ist ja nicht der Rechte. Es ist nicht an Stelle
Gesetz der Gottes: als er zwingt an der Ehre: es ist Ehre an Gut. Aber Menschen

Herr Dr. R. Spoendlin

freut sich, Ihnen die Verlobung

seines Sohnes Wilhelm mit

Fräulein Elisabeth Feurer

anzuzeigen.